

Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss zum 31.12.2015
der Gemeinde Edewecht



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	- 4 -
1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses.....	- 5 -
1.1 Prüfungsauftrag.....	- 5 -
1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	- 5 -
1.3 Jahresabschlüsse der Vorjahre.....	- 6 -
1.4 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen.....	- 6 -
1.5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	- 6 -
1.5.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung / Genehmigung.....	- 7 -
1.5.2 Vorläufige Haushaltsführung.....	- 7 -
1.5.3 Haushaltsplan.....	- 7 -
1.5.4 Ausführung des Haushaltsplans.....	- 8 -
2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens.....	- 9 -
2.1 Allgemeines.....	- 9 -
2.2 Buchführung.....	- 9 -
2.3 Anordnungs- und Belegwesen.....	- 10 -
2.4 Kassenwesen	- 11 -
2.5 Internes Kontrollsystem	- 11 -
2.6 Gesamtbetrachtung des Rechnungswesens	- 11 -
3. Prüfung des Jahresabschlusses	- 12 -
3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	- 12 -
3.2 Aktivseite der Bilanz.....	- 13 -
3.3 Passivseite der Bilanz.....	- 15 -
3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	- 17 -
3.5 Ergebnisrechnung.....	- 18 -
3.5.1 Allgemeines	- 18 -
3.5.2 Jahresergebnis	- 18 -
3.5.3 Plan-Ist-Vergleich	- 18 -
3.5.4 Jahresvergleich	- 19 -
3.6 Finanzrechnung	- 20 -
3.6.1 Allgemeines	- 20 -
3.6.2 Finanzlage	- 20 -
3.6.3 Investitions- und Finanzierungstätigkeit	- 20 -
3.7 Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht.....	- 22 -
3.7.1 Anhang	- 22 -

3.7.2	Anlagen zum Anhang	- 22 -
3.7.3	Rechenschaftsbericht	- 22 -
3.8	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	- 23 -
4.	Produkthaushalt, Steuerungsprozess	- 24 -
5.	Prüfung von Vergaben.....	- 24 -
6.	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.....	- 25 -
6.1	Prüfung von Leistungsakten für den Bereich des SGB II.....	- 25 -
7.	Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen.....	- 26 -
7.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	- 26 -
7.2	Beteiligungen	- 26 -
7.3	Sondervermögen	- 27 -
8.	Bestätigungsvermerk	- 28 -
9.	Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen	- 30 -
10.	Anlagen	- 31 -
10.1	Bilanz zum 31.12.2015	- 31 -
10.2	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015.....	- 33 -
10.3	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015	- 34 -

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHW	Anschaffungs- und Herstellungswert
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
etc.	et cetera
gem.	gemäß
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- u.-kassenverordnung)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
Nds.	Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RdErl. d. MI	Runderlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport
S.	Satz
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses

1.1 Prüfungsauftrag

Die Gemeinde Edewecht hat gemäß § 128 NKomVG für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 155, 156 NKomVG) dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland.

1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2015 in der Fassung vom 10.09.2019, einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Hinsichtlich des Rechenschaftsberichts haben wir auch geprüft, ob dieser mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung der Lage der Gemeinde Edewecht vermittelt sowie die zukünftigen Chancen und Risiken abbildet.

Der Jahresabschluss in der Fassung vom 10.09.2019 wurde dem RPA am 27.09.2019 zur Prüfung vorgelegt. Der Jahresabschluss wurde in der Zeit vom 04.10.2021 bis 01.03.2022 geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie die Akten und das Schriftgut der Gemeinde Edewecht.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den einzelnen Fachämtern bereitwillig erbracht worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können.

Demzufolge war die Prüfung des Jahresabschlusses so zu planen und durchzuführen, dass eine hinreichend sichere Beurteilung darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss rechtskonform und frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Davon ausgehend haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Verwaltung der Gemeinde Edewecht verschafft und uns mit den Risiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern im Verwaltungshandeln bzw. in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang wurde auch eine grundsätzliche Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt. Darauf aufbauend haben wir sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben vorgenommen.

Ergänzend wurde als Sachbereichsprüfung die Prüfung von Leistungsakten für den Bereich des SGB II betrachtet. Damit umfasste die Jahresabschlussprüfung neben der

Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.

Über das Ergebnis der Prüfungen unterrichtet dieser Prüfungsbericht. Prüfungsbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden, sind nicht Inhalt dieses Berichts. In diesen Fällen wurden die Einzelheiten mit den zuständigen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung besprochen.

1.3 Jahresabschlüsse der Vorjahre

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 mit dem jeweiligen Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 31.05.2019 wurden am 02.07.2019 vom Rat beschlossen. Entsprechend wurde über die Verwendung der Jahresergebnisse beschlossen. Der Bürgermeisterin wurde für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 die Entlastung erteilt. Die Haushaltsjahre 2013 und 2014 wurden zwar verfristet, aber formell ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

1.4 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Edewecht vom 31.05.2019 waren zwei Prüfungsfeststellungen aufgeführt:

01	Zur Vermeidung eines Sicherheitseinbehalts wurde der Gemeinde von einem Unternehmen eine Bürgschaft i. H. v. 15.000,00 EUR vorgelegt. Im Rahmen der Abrechnung der Baurechnungen wurde versehentlich auf Grundlage der Bürgschaft dieser Betrag an das Bauunternehmen angewiesen und somit zu viel gezahlt. Zum Zeitpunkt der Prüfung stellt diese zusätzliche Auszahlung einen Schaden für die Gemeinde dar, der durch das interne Kontrollsystem hätte vermieden werden müssen.
02	Es wurden Haushaltsreste für Investitionen i. H. v. 1.410.394,48 EUR gebildet, die bereits als Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz berücksichtigt worden sind. Durch die doppelte Berücksichtigung liegt ein Verstoß gegen § 54 Abs. 5 S. 1 GemHKVO vor.

Die Prüfungsfeststellungen der Textziffern 01 und 02 bezogen sich auf das Jahr 2014 und haben keine weitergehenden Auswirkungen auf das Jahr 2015 oder Folgejahre.

1.5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

1.5.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung / Genehmigung

Die Haushaltssatzung ist auf der Grundlage des § 112 NKomVG erstellt worden.

Die für das Haushaltsjahr maßgebliche Haushaltssatzung der Gemeinde enthält die notwendigen Festlegungen und wurde vom Rat in seiner Sitzung vom 15.12.2014 beschlossen. Die Vorlage der Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsicht erfolgte am 16.12.2014. Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht war nicht erforderlich, da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile beinhaltet.

Die Satzung enthielt u. a. folgende Festsetzungen:

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	1.120.000,00 EUR
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	2.500.000,00 EUR

Mit Ausnahme der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung wurden die Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung beachtet.

1.5.2 Vorläufige Haushaltsführung

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2015 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung waren die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG zu beachten. Die vorläufige Haushaltsführung endete am 26.02.2015.

Im Rahmen der Prüfung hat sich der nachfolgende Hinweis ergeben:

Der Verwaltungsausschuss hat im Jahr 2014 für das Haushaltjahr 2015 die Auszahlung eines Liquiditätszuschusses i. H. v. 250.000,00 EUR an den Pflege Service Edewecht AöR genehmigt. Mit Beschluss des Gemeinderats über den Haushaltsplan 2015 wurden die entsprechenden Mittel auch für den Haushalt 2015 berücksichtigt. Die tatsächliche Inanspruchnahme des Liquiditätszuschusses an den Pflege Service Edewecht AöR erfolgte jedoch in der haushaltslosen Zeit, somit bevor der Haushaltsplan 2015 rechtskräftig war und die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung standen. Somit liegt ein Verstoß gegen die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG vor.

1.5.3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist auf der Grundlage des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO (§ 1 KomHKVO) aufgestellt worden.

Im Haushaltsjahr 2015 erfolgte eine Veränderung der Organisationsstruktur der Gemeinde, die eine Verringerung auf vier übergeordnete Aufgabenbereiche mit sich führte. Die Aufstellung des Haushalts erfolgte auf der Grundlage der neu geschaffenen organisatorischen Struktur der Gemeindeverwaltung. Entsprechend der neuen Verwaltungsgliederung wurden für die übergeordneten Aufgabenbereiche Teilhaushalte gebildet, denen die jeweiligen Produkte zugeordnet wurden. Die Bildung von Budgets

erfolgte auf Produktebene durch Haushaltsvermerk gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO (§ 4 Abs. 3 KomHKVO).

Eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie ein Investitionsprogramm gemäß § 118 NKomVG waren dem Haushaltsplan beigelegt.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ist für den Gemeindehaushalt in der Planung gegeben. Es ergab sich ein planerischer Überschuss i. H. v. 60.200,00 EUR. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG war nicht erforderlich.

Die in § 1 Abs. 1 GemHKVO (§ 1 Abs. 1 KomHKVO) aufgeführten Bestandteile des Haushaltsplans, einschließlich der Anlagen, lagen für den Haushalt 2015, mit Ausnahme der Spalte der Verpflichtungsermächtigungen in den Teilfinanzhaushalten des Teil C zu Muster 8, vollständig vor.

1.5.4 Ausführung des Haushaltsplans

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ist für das Ergebnis des ordentlichen Haushalts mit einem Überschuss i. H. v. 3.747.056,78 EUR und für das Ergebnis des außerordentlichen Haushalts mit einem Überschuss i. H. v. 519.517,69 EUR gegeben.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG sind neben dem Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Die Liquiditätslage der Gemeinde im Jahr 2015 ist geordnet. Nach den vorgenommenen Prüfungen konnte festgestellt werden, dass die Gemeinde die Anforderungen an die Liquidität sichergestellt hat. Die in der Satzung festgelegten Liquiditätskredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Die Gemeinde Edewecht hat im Haushaltsjahr 2015 vier KfW-Kredite von insgesamt 1.105.000,00 EUR aufgenommen. Die Haushaltssatzung enthielt keine Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2015. Da jedoch aus der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung des Vorjahres ein entsprechender Haushaltseinnahmerest i. H. v. 1.105.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2015 gebildet wurde, erfolgte keine Überschreitung der Kreditermächtigung.

Im Rahmen der Prüfung der Vorschriften des § 117 NKomVG wurde festgestellt, dass die Genehmigungen von drei überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen i. H. v. 78.620,23 EUR, 52.000,00 EUR und 50.000 EUR nicht durch das zuständige Verwaltungsorgan erfolgten. Gemäß § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Edewecht liegt bei einem Betrag von über 10.000,00 EUR die Entscheidungsbefugnis beim Rat. Bei den beiden vorgenannten Fällen erfolgte die Genehmigung jedoch von dem Verwaltungsausschuss. Die Gemeinde sicherte zu, vor dem Beschluss über den Jahresabschluss 2015 die Genehmigung vom Rat einzuholen.

2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

2.1 Allgemeines

Die gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO (§ 43 Abs. 1 KomHKVO) zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung wurde durch die Bürgermeisterin zum 01.08.2013 erlassen und durch die neu gefasste Dienstanweisung vom 06.06.2016 mit Wirkung ab 01.01.2016 ersetzt (Dienstanweisung für das Finanzwesen der Gemeinde Edewecht). Die Dienstanweisung enthält die Mindestregelungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHKVO (§ 43 Abs. 2 KomHKVO). Lediglich die Rückzahlung von Liquiditätskrediten wurde nicht geregelt.

Die Gemeinde Edewecht verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software newSystem von INFOMA, welche über die KDO bereitgestellt wird.

Die Vergabe von Rollen und Berechtigungen erfolgt gemäß § 26 der Dienstanweisung für das Finanzwesen der Gemeinde Edewecht nur auf Anweisung des Kassenaufsichtsbeamten. Gemäß § 1 der Dienstanweisung nimmt die Kassenaufsicht der für das Finanzwesen zuständige Fachbereichsleiter wahr. Die Einrichtung eines neuen Nutzers sowie der Benutzerberechtigungen für die vorstehende Finanzsoftware erfolgen dann abschließend durch die KDO.

2.2 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchführung, inklusive der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie der Anlagenbuchhaltung.

Die Kontierung und Anordnung der Geschäftsvorfälle erfolgen dezentral in den einzelnen Fachbereichen. Die Verbuchung erfolgt anschließend zentral in der Kämmererei.

Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO (§ 37 Abs. 4 KomHKVO) ein Kontenplan aufgestellt. Dieser Kontenplan ist auf der Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens vom LSN gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Gemeinde weiter differenziert. Der verbindliche Produktrahmen sowie der Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurden, bis auf wenige Ausnahmen (u. a. Hilfskonten im Zusammenhang mit Fremdverfahren), eingehalten.

Die Buchführung ist unserer Beurteilung nach im Wesentlichen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind grundsätzlich ordnungsgemäß in der Buchführung und dem Jahresabschluss berücksichtigt worden.

Die Gemeinde hat bei dem Verkauf von vergünstigten Baugrundstücken eines Baugebiets negative Kostenerstattungen gebucht, anstatt korrekterweise einen geringeren Ertrag aus Verkauf zu buchen. Dadurch wurde den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung nicht entsprochen. Auswirkungen auf das Jahresergebnis ergeben sich jedoch nicht.

Im Rahmen der Prüfung haben sich nachfolgende Feststellung und der nachfolgende Hinweis ergeben:

01 Feststellung zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden hinsichtlich der ordnungsgemäßen Trennung der Geschäftsvorfälle zwischen der Gemeinde und der rechtlich selbstständigen Pflege Service Edewecht AöR nicht eingehalten. Es wurden Leistungen zwischen der Gemeinde und der Pflege Service Edewecht AöR miteinander verrechnet bzw. aufgerechnet, ohne dass hierfür eine Aufrechnung erklärt wurde und daher auch kein buchungsbegründender Belege vorlag. Somit liegt ein Verstoß gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 34 GemHKVO (§ 36 KomHKVO) und § 387 i. V. m. § 388 BGB vor.

Hinweis zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung

Im Rahmen eines Dienstherrenwechsels im Jahr 2013 hat die Gemeinde als aufnehmender Dienstherr die Bilanzierungsmöglichkeit der AG Doppik genutzt, indem der Aufbau der zu übernehmenden Pensionsrückstellungen linear über 8 Jahre erfolgt. In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 erfolgte eine entsprechende ratierliche Zuführung der Pensionsrückstellungen für diesen Beamten. Im Haushaltsjahr 2015 wurde jedoch von der ursprünglichen Vorgehensweise abgewichen und der verbliebene Differenzbetrag wurde in voller Höhe den Pensionsrückstellungen zugeführt. Da die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandte Bewertungsmethode nicht beibehalten wurde, liegt ein Verstoß gegen die Bewertungsstetigkeit gemäß § 44 Abs. 5 GemHKVO (§ 46 Abs. 5 KomHKVO) vor.

2.3 Anordnungs- und Belegwesen

Das Anordnungs- und Belegwesen wurde stichprobenweise bezüglich der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft. Im Rahmen der Prüfung der Anlagenbuchhaltung wurden die Buchungen in Bezug auf die Übereinstimmung mit den angeordneten Beträgen abgeglichen sowie die ordnungsgemäße Belegablage gesichtet. Sofern Belege nicht vorhanden waren, wurden diese seitens der Kämmerei oder vom Fachamt nachgereicht.

Die Prüfung der korrekten Bebuchung der Sachkonten einschließlich der periodengerechten Zuordnung wurde mittels Plausibilitäts- und Einzelprüfungen vorgenommen. Festgestellt wurde, dass die Buchungen im Wesentlichen den korrekten Sachkonten zugeordnet und ausreichend begründet und belegt waren. Auf den Hinweis zu den Verbindlichkeiten unter Gliederungspunkt 3.3 wird verwiesen.

Darüber hinaus waren keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf den zahlungsbegründenden Unterlagen nicht die erforderliche Prüfung vorausgegangen war.

2.4 Kassenwesen

Dem RPA obliegen gemäß § 155 Abs. 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses, die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Abs. 5 NKomVG.

Die entsprechenden Prüfungen durch das RPA haben im Jahr 2015 in der Zeit vom 20.10.2015 bis 21.10.2015 stattgefunden. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dem gesonderten Prüfungsbericht vom 09.12.2015 zu entnehmen. Hiernach werden die Kassengeschäfte ordnungsgemäß erledigt.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für ergänzende oder einschränkende Feststellungen zum Kassenwesen.

2.5 Internes Kontrollsystem

Ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet. Dieses ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge der Gemeinde sowie ein Prozessregister werden derzeit nicht geführt. Das RPA empfiehlt, entsprechende Register einzuführen.

Derzeit obliegen die Ausführung von Verträgen und auch die Überwachung der Einhaltung den jeweiligen Fachbereichen der Gemeinde.

2.6 Gesamtbetrachtung des Rechnungswesens

Es wurden bei der Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, die gegen eine Eignung der von der Gemeinde Edewecht getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme sprechen.

3. Prüfung des Jahresabschlusses

3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, eine Schulden- und eine Forderungsübersicht beizufügen. Ebenfalls sind, soweit erforderlich, Nebenrechnungen zu Gebührenkalkulationen in den Anhang aufzunehmen. Sofern Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das nächste Haushaltsjahr übernommen wurden, sind gemäß § 20 Abs. 5 GemHKVO (§ 20 Abs. 5 KomHKVO) die Gründe für die Übertragung im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Die Bürgermeisterin hat mit Erklärung vom 10.09.2019 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vor. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster werden grundsätzlich verwandt, teilweise aber in abgeänderter Form.

Soweit Prüfungsfeststellungen zu treffen waren, sind diese in den folgenden Abschnitten dargestellt.

3.2 Aktivseite der Bilanz

Die Aktivseite der Bilanz weist das bewertete Vermögen aus und repräsentiert somit die Mittelverwendung der Gemeinde Edewecht. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst dargestellt. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen wird derzeit verzichtet.

Bilanz- position	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2014	Ergebnis zum 31.12.2015
		€	€
1.	Immaterielles Vermögen	1.437.283,45	1.940.850,49
2.	Sachvermögen	106.963.648,94	106.841.215,85
3.	Finanzvermögen	7.255.816,03	7.115.504,93
4.	Liquide Mittel	8.458.975,77	8.289.138,97
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	167.003,04	240.316,91
	Bilanzsumme Aktiva	124.282.727,23	124.427.027,15

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2015 das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz grundsätzlich vollständig und richtig dargestellt wird. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 144.299,92 EUR erhöht.

Im Rahmen des Kompensationskonzeptes Fintlandsmoor führt der Landkreis Ammerland die Kompensationsmaßnahmen für die am Kompensationskonzept beteiligte Gemeinde Edewecht und weitere Kommunen durch. Entsprechend der Kompensationsverpflichtungen sind die beteiligten Kommunen verpflichtet, die jeweiligen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Um die Finanzierung der Kompensationsmaßnahmen zu ermöglichen, werden von den einzelnen Kommunen bereits Teilzahlungen während der Durchführung geleistet. Die Gemeinde Edewecht hat bereits im Haushaltsjahr 2015 diese gezahlten Finanzmittel irrtümlich als geleistete Investitionszuweisungen aktiviert, obwohl die Kompensationsmaßnahmen seitens des Landkreises noch nicht abgeschlossen worden sind. Maßgebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis ergeben sich hierdurch nicht. Die Gemeinde sagte eine entsprechende Korrektur für den Jahresabschluss 2020 zu.

Im Jahr 2015 hat die Gemeinde im Rahmen einer Erbschaft ein Grundstück überlassen bekommen, so dass eine entsprechende Bilanzierung des Vermögens für das Haushaltsjahr 2015 hätte erfolgen müssen. Irrtümlich erfolgte mit Beteiligung des RPA eine Bilanzierung für das Haushaltsjahr 2016. Entsprechend werden das Sachvermögen und die zweckgebundene Rücklage unvollständig ausgewiesen.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und den Beteiligungen ergeben sich geringe Abweichungen von den von der Gemeinde bilanzierten zu den tatsächlich darzustellenden Wertansätzen. Auf die Gliederungspunkte 7.1 und 7.2 wird verwiesen.

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten wurde bei der Umgliederung der kreditorischen Debitoren irrtümlich nicht das korrekte Forderungskonto verwendet. Aus diesem Grund ergeben sich innerhalb der Bilanzpositionen öffentlich-rechtliche, privatrechtliche und Transferforderungen Verschiebungen. Auswirkungen auf die übergeordnete Bilanzposition „Finanzvermögen“ sowie auf das Jahresergebnis ergeben sich dadurch nicht.

Unter der Bilanzposition „3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen“ weist die Gemeinde u. a. durchlaufende Posten für soziale Vorschussleistungen aus. Derzeit kann anhand der dafür eingerichteten Sachkonten keine personenbezogene Zuordnung der Forderungen erfolgen. Da es sich um öffentliche Gelder handelt, ist eine erhöhte Differenzierung der Buchungen erforderlich. Zum Zeitpunkt der Prüfung teilte die Gemeinde mit, dass die Aufschlüsselung der Beträge abgeschlossen werden konnte und ab dem Jahresabschluss 2019 ein korrekter Ausweis erfolgen wird.

Im Rahmen der Prüfung hat sich der nachfolgende Hinweis ergeben:

Hinweis zur Bilanzposition Infrastrukturvermögen

Die im Rahmen der Baureifmachung eines Baugebietes anfallenden Kosten sind anteilig sowohl bei den Baugrundstücken, als auch bei dem Grund und Boden der Erschließungsanlagen zu berücksichtigen. Die Gemeinde hat die auf die Baugrundstücke entfallenden anteiligen Kosten jedoch bei den AHW der Erschließungsanlagen berücksichtigt. Dies hatte zur Folge, dass aus dem Verkauf der Baugrundstücke höhere Erträge erzielt worden sind. Somit werden sowohl die AHW der Straße als auch das Jahresergebnis um 134.933,40 EUR zu hoch ausgewiesen. Die Gemeinde sagte eine Korrektur der Werte zu.

3.3 Passivseite der Bilanz

Die Passivseite der Bilanz weist das Eigen- und Fremdkapital aus und repräsentiert somit die Mittelherkunft der Gemeinde Edewecht. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst dargestellt. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen wird derzeit verzichtet.

Bilanz-position	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2014	Ergebnis zum 31.12.2015
		€	€
1.	Nettoposition	95.545.064,03	104.541.962,11
2.	Schulden	10.669.698,72	10.522.329,75
3.	Rückstellungen	17.673.687,01	8.950.656,53
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	394.277,47	412.078,76
	Bilanzsumme Passiva	124.282.727,23	124.427.027,15

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2015 die passivischen Bilanzpositionen grundsätzlich vollständig und richtig dargestellt werden. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 144.299,92 EUR erhöht.

Im Rahmen der Prüfung fiel auf, dass eine Abstimmung zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung nicht vollumfänglich möglich ist. Ursächlich hierfür sind anteilige Erschließungsbeiträge, die korrekterweise dem Reinvermögen zugeordnet worden sind, jedoch ohne Anbindung an die Anlagenbuchhaltung gebucht wurden. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis.

Unter der Bilanzposition „1.3.2 Ergebnisvortrag aus Vorjahren“ werden die Jahresergebnisse 2013 und 2014 kumuliert dargestellt. Die Ergebnisse der Vorjahre der Gemeinde Edewecht setzen sich wie folgt zusammen:

Jahresabschluss	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis
2013	1.610.177,29 EUR	148.442,10 EUR
2014	1.585.840,53 EUR	326.201,22 EUR

Im Rahmen der Prüfung haben sich die nachfolgenden Hinweise ergeben:

Hinweis zur Bilanzposition Nettoposition – Sonderposten Beiträge und ähnliche Entgelte

Im Rahmen der Prüfung fiel auf, dass bei einem Baugebiet mehr Baulandfläche verkauft wurde, als ursprünglich u. a. in der Beitragskalkulation zu Grunde gelegt wurde. Hierdurch ist eine beitragsrechtlich nicht gerechtfertigte Mehreinnahme von ca. 37.000,00 EUR durch die Gemeinde vereinnahmt worden und es liegt somit ein Verstoß gegen § 129 BauGB vor.

Hinweis zur Bilanzposition Schulden – Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden nicht den entsprechend des verbindlich vorgeschriebenen Kontenrahmens vorgegebenen Sachkonten zugeordnet. Eine Änderung der technischen Einstellungen kann nur für die Zukunft erfolgen. Um die Aufholung der Jahresabschlüsse

nicht weiter zu verzögern, wurden seitens der Gemeinde keine Korrekturbuchungen für die Jahre 2015 und 2016 vorgenommen. Mit der Gemeinde wurde vereinbart, dass spätestens ab dem Jahresabschluss 2017 der Ausweis auf den korrekten Verbindlichkeitskonten erfolgt.

Hinweis zur Bilanzposition Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Im Zuge der Einführung der KomHKVO im Jahr 2017 wurden die Regelungen zu der Bewertung der Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs präzisiert. Die Gemeinde Edewecht hat in Absprache mit dem RPA diese Regelungen bereits vor dem Haushaltsjahr 2017 angewandt. Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO besteht eine Rückstellungsverpflichtung für Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs sofern im Haushaltsjahr ungewöhnlich hohe Steuereinzahlungen vorliegen. Aufgrund des unbestimmten Rechtsbegriffs ist eine Auslegung der Begrifflichkeit „ungewöhnlich hoch“ erforderlich. Dies geschieht in der Regel durch die Festlegung einer prozentualen Wertgrenze. Da von der Gemeinde Edewecht bislang keine entsprechende Auslegung des Rechtsbegriffs erfolgte, hätte somit jegliche Erhöhung der Steuereinzahlungen ein Rückstellungserfordernis nach sich gezogen. Entsprechend hat die Gemeinde gegen das Vorsichtsprinzip gem. § 44 Abs. 4 GemHKVO (§ 46 Abs. 4 KomHKVO) verstoßen.

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO (§ 55 Abs. 4 KomHKVO) die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

Die Gemeinde hat folgende Vorbelastungen unter der Bilanz aufgeführt:

Haushaltsreste	5.033.792,20 EUR
Bürgschaften	388.500,00 EUR
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	181.523,36 EUR

Die Prüfung hat ergeben, dass die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nicht vollumfänglich korrekt dargestellt werden.

02 Im Rahmen der Prüfung hat sich die nachfolgende Feststellung ergeben:

Die unter der Bilanz aufgeführte Summe der Haushaltsreste entspricht nicht der Summe der im Anhang aufgeführten Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen. In beiden Darstellungen wird zudem nicht der korrekte Betrag der übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 4.959.564,17 EUR ausgewiesen. Die Abweichung liegt hauptsächlich darin begründet, dass Verbindlichkeiten i. H. v. 266.356,21 EUR berücksichtigt worden sind, die bereits auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen wurden. Des Weiteren sind einzelne investive Haushaltsreste nicht in der Übersicht aufgeführt worden.

3.5 Ergebnisrechnung

3.5.1 Allgemeines

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO (§ 52 Abs. 1 KomHKVO) die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie dient damit als Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird derzeit verzichtet.

3.5.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Gemeinde Edewecht für das Jahr 2015 stellt sich folgendermaßen dar:

	<u>31.12.2015</u>
Ordentliche Erträge	36.853.055,38 €
Ordentliche Aufwendungen	<u>-33.105.998,60 €</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>3.747.056,78 €</u>
Außerordentliche Erträge	550.587,83 €
Außerordentliche Aufwendungen	<u>-51.370,14 €</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>499.217,69 €</u>
Jahresergebnis	<u>4.246.274,47 €</u>

Die Prüfung hat ergeben, dass das Jahresergebnis grundsätzlich ordnungsgemäß hergeleitet und in der richtigen Höhe dargestellt wird.

Im Rahmen der Vorjahresprüfung hatten sich rechtliche Fragen zu der Übernahme von Personalkosten für verschiedene Fördervereine ergeben. Bis zum Abschluss der Prüfung konnten diese Fragestellungen nicht abschließend geklärt werden.

Im Rahmen der Prüfung hat sich der nachfolgende Hinweis ergeben:

Über die Erschließungskosten hinaus gehende Erschließungsbeiträge in Höhe von 96.015,57 EUR wurden im ordentlichen Haushalt gebucht. Da es sich hierbei jedoch um ungewöhnliche Erträge handelt, hätten diese im außerordentlichen Bereich dargestellt werden müssen.

3.5.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO (§ 54 KomHKVO) sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO (§ 52 KomHKVO) vorgeschriebenen Gliederung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die sogenannten fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich auf der Aufwandsseite aus der Ermächtigung durch

den Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplan, den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie den über- und außerplanmäßigen Ermächtigungen zusammen.

Ergebnisrechnung 2015	Ergebnis 2015	fortg. Ansatz* 2015	Vergleich 2015 mehr (+) / weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	36.853.055,38	32.769.800,00	+4.083.255,38
ordentliche Aufwendungen	-33.105.998,60	-32.987.676,31	-118.322,29
ordentliches Ergebnis	3.747.056,78	-217.876,31	+3.964.933,09
außerordentliche Erträge	550.587,83	15.000,00	+535.587,83
außerordentliche Aufwendungen	-51.370,14	-35.300,00	-16.070,14
außerordentliches Ergebnis	499.217,69	-20.300,00	+519.517,69
Jahresergebnis	4.246.274,47	-238.176,31	+4.484.450,78

Derzeit wird auf eine detaillierte Analyse verzichtet. Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 wurden die relevanten Plan-Ist-Abweichungen erläutert.

3.5.4 Jahresvergleich

Der Vergleich der Ergebnisse der Haushaltsjahre 2014 und 2015 stellt sich wie folgt dar:

Jahresvergleich der Ergebnisrechnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Veränderung zum Vorjahr mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	36.853.055,38	33.892.304,98	+2.960.750,40
ordentliche Aufwendungen	-33.105.998,60	-32.306.464,45	-799.534,15
ordentliches Ergebnis	3.747.056,78	1.585.840,53	+2.161.216,25
außerordentliche Erträge	550.587,83	513.068,21	+37.519,62
außerordentliche Aufwendungen	-51.370,14	-186.866,99	+135.496,85
außerordentliches Ergebnis	499.217,69	326.201,22	+173.016,47
Gesamtergebnis	4.246.274,47	1.912.041,75	+2.334.232,72

Das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2015 der Gemeinde Edewecht liegt mit 4.246.274,47 EUR über dem Vorjahresergebnis (1.912.041,75 EUR). Derzeit wird auf eine detaillierte Analyse der Veränderungen verzichtet.

3.6 Finanzrechnung

3.6.1 Allgemeines

In der Finanzrechnung werden gemäß § 51 Abs. 1 GemHKVO (§ 53 Abs. 1 KomHKVO) alle in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung wird derzeit verzichtet.

3.6.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gemeinde Edewecht für das Jahr 2015 stellt sich folgendermaßen dar:

	<u>31.12.2015</u>
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.419.330,98 €
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>-28.131.937,62 €</u>
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>4.287.393,36 €</u>
 Einz. für Investitionstätigkeit	 1.489.792,80 €
Ausz. für Investitionstätigkeit	<u>-6.338.998,07 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-4.849.205,27 €</u>
 Einz. aus Finanzierungstätigkeit	 1.105.000,00 €
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	<u>-718.331,74 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>386.668,26 €</u>
 Finanzmittelveränderung	 <u>-175.143,65 €</u>
 Haushaltsunwirksame Einzahlungen	 1.497.520,96 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	<u>-1.492.214,11 €</u>
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	<u>5.306,85 €</u>
 Veränderung des Zahlungsmittelbestandes unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Vorgänge	 <u>-169.836,80 €</u>

Die Prüfung hat ergeben, dass die Finanzrechnung ordnungsgemäß dargestellt wurde.

3.6.3 Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Eine besondere Bedeutung in der Finanzrechnung haben die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Bei der Investitionstätigkeit stehen den Auszahlungen für Vermögenserwerb und Baumaßnahmen etc. die Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und Vermögensveräußerungen gegenüber.

Im Haushaltsjahr 2015 sind die tatsächlichen Einzahlungen für Investitionstätigkeiten von 1,49 Mio. EUR um 100 TEUR geringer ausgefallen als die unter Berücksichtigung der Haushaltsreste sowie der über- oder außerplanmäßig bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2015 geplanten Einzahlungen.

Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergab sich unter Berücksichtigung der Haushaltsreste sowie der über- oder außerplanmäßig bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2015 eine Gesamttermächtigung von 12,3 Mio. EUR. Eine Inanspruchnahme der Gesamttermächtigung erfolgte in Höhe von 6,3 Mio. EUR, die hauptsächlich für den Bereich der Baumaßnahmen (3,6 Mio. EUR), den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (1,6 Mio. EUR) genutzt worden sind. Von den nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen wurden seitens der Gemeinde 5 Mio. EUR in das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen. Die Bildung dieser Haushaltsreste liegt im Wesentlichen in der zeitlichen Verzögerung bei dem Abschluss von Baumaßnahmen begründet.

Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und die Auszahlungen zur Kredittilgung.

In der Gesamtfinanzzrechnung wird bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ein Ansatz von 1,1 Mio. EUR in Höhe der Kreditermächtigungen ausgewiesen, der in dieser Höhe auch im Haushaltsjahr in Anspruch genommen wurde.

Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren im Ansatz 937 TEUR für die Tilgung von Krediten vorgesehen. Mit einem Ergebnis von 718 TEUR wurde der Planansatz eingehalten.

Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts wird verwiesen.

3.7 Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht

3.7.1 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses (§ 128 Abs. 2 NKomVG) sind gemäß § 55 Abs. 1 GemHKVO (§ 56 Abs. 1 KomHKVO) diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz-, Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern.

Die besonderen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 55 Abs. 2 GemHKVO (§ 56 Abs. 2 KomHKVO). Die Gemeinde Edewecht hat zum Jahresabschluss 2015 einen Anhang mit allen erforderlichen Anlagen erstellt. Die Anforderungen an den Anhang gem. § 55 GemHKVO (§ 56 KomHKVO) werden erfüllt. Weitere Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung werden darüber hinaus noch im Rechenschaftsbericht vorgenommen.

3.7.2 Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang sind dem Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 56 GemHKVO (§ 57 Abs. 2, 3 und 5 KomHKVO) die Anlagenübersicht, die Schuldenübersicht, die Forderungsübersicht und, soweit erforderlich, die Nebenrechnungen zur Gebührenkalkulation beizufügen.

Die Anforderungen an die Anlagen zum Anhang gem. § 56 GemHKVO (§ 57 Abs. 2, 3 und 5 KomHKVO) werden erfüllt.

3.7.3 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 GemHKVO (§ 57 Abs. 1 KomHKVO) der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Edewecht nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen. Ferner sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Die Mindestanforderungen an den Rechenschaftsbericht gemäß § 57 GemHKVO (§ 57 Abs. 1 KomHKVO) wurden grundsätzlich erfüllt. Er beinhaltet Aussagen zur Lage der Gemeinde und berichtet über das abgelaufene Haushaltsjahr. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Bilanz erläutert.

Unter der Bilanzposition „1.3.2 Ergebnisvortrag aus Vorjahren“ werden die Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2013 und 2014 kumuliert dargestellt. Im Anhang erfolgte keine Aufschlüsselung des kumulierten Betrages auf die einzelnen Jahresergebnisse.

Die Aussagen des Rechenschaftsberichts sind aufgrund der im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse korrekt. Nach dem Ergebnis der Prüfung werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die

finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Edewecht zutreffend dargestellt. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde Edewecht werden dargestellt. Der Rechenschaftsbericht inklusive Lagebeurteilung ist dem Umfang nach grundsätzlich angemessen und inhaltlich zutreffend.

Die Rechenschaftslegung in Bezug auf die Ertrags- und Finanzlage erfolgt auf Ebene der Budgets (Teilhaushalte) mittels Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen und entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Anforderungen des § 57 GemHKVO (§ 57 Abs. 1 KomHKVO).

3.8 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Als Prüfungsergebnis wird festgestellt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2015 einschließlich des Anhangs, gemäß § 128 Abs. 1 S. 1 NKomVG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den geltenden Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO (KomHKVO) im Wesentlichen klar und übersichtlich aufgestellt wurde.

Im Ergebnis ist ferner festzustellen, dass der Jahresabschluss nicht fristgerecht zum 31.03.2016 (vgl. § 129 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt werden konnte.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz werden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Im Jahresabschluss werden gem. § 128 Abs. 1 S. 2 NKomVG grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Edewecht dargestellt. Auf die Feststellungen wird hingewiesen.

Auf Grundlage der Daten des Jahresabschlusses 2015 ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Edewecht im Sinne des § 23 GemHKVO (§ 23 KomHKVO) anzunehmen.

4. Produkthaushalt, Steuerungsprozess

Nach § 4 Abs. 7 GemHKVO (§ 4 Abs. 7 KomHKVO) sind im Haushaltsplan die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden. Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i. V. m. § 6 GemHKVO (§ 21 Abs. 2 KomHKVO) zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts dienen. Zudem hat die Gemeinde gemäß § 21 Abs. 1 GemHKVO (§ 21 Abs. 1 KomHKVO) entsprechend den wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen zu führen.

Die Gemeinde Edewecht hat seit dem ersten doppelhaushaltigen Haushaltsjahr bei der Aufstellung der Haushaltspläne 18 wesentliche Produkte definiert. Mit der Aufstellung des Haushaltsplans 2015 wurde eine Reduzierung auf acht wesentliche Produkte vorgenommen. Die Festlegung auf konkrete Zielsetzungen und Kennzahlen je Produkt bzw. wesentlichem Produkt erfolgte Anfang 2015. Zur Erhöhung der Aussagekraft dieser Ziele und Kennzahlen erfolgt derzeit eine Überarbeitung. Auch für die Einführung eines unterjährigen Berichtswesens sind noch weitere Abstimmungen erforderlich.

Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie eines vollumfänglichen Controllings wurde zurückgestellt, bis die Aufholung der noch offenen Jahresabschlüsse erfolgt ist.

5. Prüfung von Vergaben

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Die Vorgehensweise für die Erteilung von Aufträgen ist in der „Dienstanweisung der Gemeinde Edewecht über die Vergabe von Leistungen nach der VOL, der VOF und der VOB“ geregelt.

Bei der Prüfung von Vergaben wird zwischen Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen, für Bauaufträge und für freiberufliche Leistungen unterschieden. Im Jahr 2015 waren dem RPA Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen sowie für freiberufliche Leistungen ab einer Wertgrenze i. H. v. 25.000,00 EUR und Vergaben für Bauaufträge ab einer Wertgrenze i. H. v. 50.000,00 EUR zur Prüfung vorzulegen. Bei geförderten Maßnahmen betrug die Wertgrenze von Vergaben generell 5.000,00 EUR.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 62 Vergaben geprüft. Hiervon entfielen 45 auf Vergaben für Bauaufträge, zehn auf Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen und sieben auf Vergaben für freiberufliche Leistungen.

Die Prüfung der Vergaben durch das RPA erfolgte nach den einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen. Sofern vergaberechtliche Problematiken auftraten, wurden diese direkt mit der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. dem zuständigen Sachbearbeiter im Rahmen der Prüfung geklärt, um eine rechtskonforme Vergabe ermöglichen zu können.

6. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

6.1 Prüfung von Leistungsakten für den Bereich des SGB II

In Kooperation mit dem Jobcenter des Landkreises Ammerland wurden die Leistungsakten im Bereich des SGB II geprüft. Die Prüfung umfasste die abweichende Leistungserbringung und weitere Leistungen nach § 24 SGB II – Haushaltsmäßige Abwicklung in den Jahren 2014 bis 2015. Die Ergebnisse der Prüfung sind im Prüfvermerk vom 14.12.2015 aufgeführt. Einschränkende Feststellungen wurden nicht getroffen.

7. Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen

Die Gemeinde Edewecht darf sich gemäß § 136 Abs. 1 NKomVG zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Nr. 1 bis 3 wirtschaftlich betätigen. Der Eigenbetrieb als Unternehmen gemäß § 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 140 NKomVG zählt zum Sondervermögen gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG. Sowohl für die Führung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts als auch für eine Beteiligung an einem solchen Unternehmen hat die Gemeinde Edewecht die Voraussetzungen des § 137 NKomVG zu beachten.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Edewecht gemäß § 150 NKomVG ihre Unternehmen, Beteiligungen und Einrichtungen im Sinne der zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren.

7.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind gemäß § 59 Nr. 50 GemHKVO (§ 60 Nr. 48 KomHKVO) die nach § 128 Abs. 4 NKomVG konsolidierungspflichtigen Einrichtungen und Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss der Gemeinde stehen, d. h. an denen die Kommune mit mehr als 50% beteiligt ist. Die Bilanzierung erfolgt zu AHW, d. h. dem Anteil am gezeichneten Kapital.

Die Gemeinde Edewecht hält zum Bilanzstichtag folgende Beteiligung an verbundenen Unternehmen:

Pflege Service Edewecht AöR:	<u>250.000,00 EUR</u>	100 %
Summe:	<u>250.000,00 EUR</u>	

Im Jahresabschluss der Gemeinde wird die Beteiligung an der Pflege Service Edewecht AöR i. H. v. 250.027,50 EUR und somit um 27,50 EUR zu hoch ausgewiesen. Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2016 eine entsprechende Korrektur vorgenommen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Pflege Service Edewecht AöR vorgenommen. Nach erfolgter Prüfung wurde mit Datum vom 08.02.2017 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 ergaben sich zu dem vorstehenden Unternehmen keine Anhaltspunkte dafür, dass die kommunalen Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung von der Gemeinde Edewecht nicht eingehalten wurden.

7.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Die Bilanzierung erfolgt zu AHW, d. h. in Höhe der Einlage.

Die Gemeinde Edewecht hält zum Bilanzstichtag folgende Beteiligungen:

Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN):	2.000.238,12 EUR	3,44 %
Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH:	11.440,00 EUR	2,24 %
Volksbank Oldenburg e.G.: (ein Geschäftsanteil beträgt 500,00 EUR)	246,38 EUR	
Bürgerenergiegenossenschaft in der Gemeinde Edewecht e.G.:	<u>5.000,00 EUR</u>	(500 Anteile)
Summe:	<u>2.016.924,50 EUR</u>	

In der Bilanz der Gemeinde wird die Beteiligung an der KNN um 593,23 EUR zu hoch dargestellt, da gemäß § 47 Abs. 6 S. 2 GemHKVO (Abs. 49 Abs. 6 S. 2 KomHKVO) Beteiligungen nur in Höhe des beizulegenden Wertes zu bilanzieren sind. Die Beteiligung an der Volksbank Oldenburg e.G. wird in der Bilanz der Gemeinde Edewecht i. H. v. 500,00 EUR berücksichtigt. Da der Anteil jedoch noch nicht in voller Höhe eingezahlt wurde, ist zum 31.12.2015 lediglich ein Anteil i. H. v. 246,38 EUR auszuweisen. Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2016 eine entsprechende Korrektur vorgenommen.

Die Prüfung der Beteiligung Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH wurde an einen Wirtschaftsprüfer vergeben. Nach erfolgter Prüfung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, für den nach der Auswertung keine ergänzenden oder einschränkenden Feststellungen durch das RPA zu treffen waren.

Die Prüfungen der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG, der Volksbank Oldenburg e.G. und der Bürgerenergiegenossenschaft in der Gemeinde Edewecht e.G. liegen nicht im Zuständigkeitsbereich des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 ergaben sich zu den vorstehenden Beteiligungen keine Anhaltspunkte dafür, dass die kommunalen Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung von der Gemeinde Edewecht nicht eingehalten wurden.

7.3 Sondervermögen

Gemäß § 130 Abs. 1 NKomVG zählen zum Sondervermögen der Kommunen das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Die Gemeinde Edewecht verfügt zum Bilanzstichtag über kein Sondervermögen.

8. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Edewecht den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hat den Jahresabschluss der Gemeinde Edewecht zum 31.12.2015 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO (KomHKVO) liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Edewecht.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Edewecht zum 31.12.2015, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, bestätigen wir:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigen wir, dass grundsätzlich

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Edewecht darstellt.

Auf die Prüfungsfeststellungen wird hingewiesen.

Westerstede, den 04.03.2022

gez.

Deichsel

9. Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen

Textziffer		Seite
01	Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden hinsichtlich der ordnungsgemäßen Trennung der Geschäftsvorfälle zwischen der Gemeinde und der rechtlich selbständigen Pflege Service Edewecht AöR nicht eingehalten. Es wurden Leistungen zwischen der Gemeinde und der Pflege Service Edewecht AöR miteinander verrechnet bzw. aufgerechnet, ohne dass hierfür eine Aufrechnung erklärt wurde und daher auch kein buchungsbegründender Belege vorlag. Somit liegt ein Verstoß gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 34 GemHKVO (§ 36 KomHKVO) und § 387 i. V. m. § 388 BGB vor.	10
02	Die unter der Bilanz aufgeführte Summe der Haushaltsreste entspricht nicht der Summe der im Anhang aufgeführten Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen. In beiden Darstellungen wird zudem nicht der korrekte Betrag der übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 4.959.564,17 EUR ausgewiesen. Die Abweichung liegt hauptsächlich darin begründet, dass Verbindlichkeiten i. H. v. 266.356,21 EUR berücksichtigt worden sind, die bereits auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen wurden. Des Weiteren sind einzelne investive Haushaltsreste nicht in der Übersicht aufgeführt worden.	17

10. Anlagen

10.1 Bilanz zum 31.12.2015

Aktiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	1.437.283,45	1.940.850,49	1.	Nettoposition	95.545.064,03	104.541.962,11
1.2	Lizenzen	44.162,21	41.549,02	1.1	Basis-Reinvermögen	33.331.117,55	40.318.866,87
1.3	Ähnliche Rechte	67.622,55	67.445,18	1.1.1	Reinvermögen	33.331.117,55	40.318.866,87
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	916.044,74	1.830.404,49	1.2	Rücklagen	7.827.257,63	7.827.257,63
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	409.453,95	1.451,80	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.068.106,35	7.068.106,35
2.	Sachvermögen	106.963.648,94	106.841.215,85	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	725.697,28	725.697,28
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.307.867,39	5.537.994,45	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	33.454,00	33.454,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	48.741.367,97	50.003.358,58	1.3	Jahresergebnis	3.670.661,14	7.916.935,61
2.3	Infrastrukturvermögen	44.658.558,65	44.004.093,59	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	1.758.619,39	3.670.661,14
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	33.273,43	31.880,36	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen	1.912.041,75 (182.200,00)	4.246.274,47 (117.420,50)
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	1.746,40	1.4	Sonderposten	50.716.027,71	48.478.902,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.079.814,55	1.053.933,65	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	28.020.986,10	27.316.565,35
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.846.090,23	2.930.341,43	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	18.224.369,02	17.886.629,94
2.8	Vorräte	382.082,40	781.675,61	1.4.3	Gebührenaussgleich	744.790,58	199.386,93
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.914.594,32	2.496.191,78	1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.685.635,49	3.040.464,57
3.	Finanzvermögen	7.255.816,03	7.115.504,93	1.4.6	Sonstige Sonderposten	40.246,52	35.855,21
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	250.027,50	250.027,50	2.	Schulden	10.669.698,72	10.522.329,75
3.2	Beteiligungen	2.017.771,35	2.017.771,35	2.1	Geldschulden	6.582.128,90	6.968.797,16
3.4	Ausleihungen	1.614.653,99	1.407.740,42	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.582.128,90	6.968.797,16
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.386.057,36	1.491.044,82	2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.947.064,45	1.281.750,78
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	863.400,78	779.833,77	2.4	Transferverbindlichkeiten	1.685.049,62	1.812.526,25
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	971.476,61	1.001.160,94	2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	1.166.745,91	1.215.639,44
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	152.428,44	167.926,13	2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	14.097,81	11.583,34
4.	Liquide Mittel	8.458.975,77	8.289.138,97	2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	870,97	621,80
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	167.003,04	240.316,91				

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Investitions- zuschüssen	114.934,14	99.644,61
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	352.891,72	435.718,72
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	35.509,07	49.318,34
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	455.455,75	459.255,56
			2.5.1 Durchlaufende Posten	283.994,92	244.225,65
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	65.306,97	63.649,72
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	218.687,95	180.575,93
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	171.460,83	215.029,91
			3. Rückstellungen	17.673.687,01	8.950.656,53
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	8.411.064,05	8.544.541,64
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	260.047,16	301.981,51
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanz- ausgleichs und von Steuerschuldverhält- nissen	8.701.687,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflich- tungen aus Bürgschaften, Gewährleis- tungen und anhängigen Gerichtsverfahren	35.928,80	26.150,88
			3.8 Andere Rückstellungen	264.960,00	77.982,50
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	394.277,47	412.078,76
Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
	124.282.727,23	124.427.027,15		124.282.727,23	124.427.027,15

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
insbesondere

Haushaltsreste*	4.959.564,17 EUR
Bürgschaften	388.500,00 EUR
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	181.523,36 EUR

*Die Gemeinde Edewecht weist unter der Bilanz Haushaltsreste i. H. v. 5.033.792,00 EUR aus. Auf die Ausführung unter Gliederungspunkt 3.4 wird verwiesen

10.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr (+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen n ³⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	16.958.130,38	16.931.652,01	16.580.000,00	+351.652,01	—
2. Zuwendungen und allg. Umlagen ¹⁾	6.267.444,13	7.137.820,89	6.354.500,00	+783.320,89	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.294.538,78	2.873.453,00	2.252.100,00	+621.353,00	—
4. sonstige Transfererträge	321.298,98	254.812,59	196.000,00	+58.812,59	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	5.334.523,32	5.788.965,60	5.606.100,00	+182.865,60	—
6. privatrechtliche Entgelte	531.882,86	571.147,50	327.300,00	+243.847,50	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.091.886,72	576.829,21	518.600,00	+58.229,21	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	150.019,82	153.711,99	149.400,00	+4.311,99	—
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
11. sonstige ordentliche Erträge	942.579,99	2.564.662,59	785.800,00	+1.778.862,59	—
12. = Summe ordentliche Erträge	33.892.304,98	36.853.055,38	32.769.800,00	+4.083.255,38	—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—
13. Aufwendungen für aktives Personal	-7.824.926,75	-8.011.388,77	-8.451.100,00	+439.711,23	—
14. Aufwendungen für Versorgung	-35.309,11	0,00	0,00	0,00	—
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.001.747,49	-9.644.609,83	-9.928.721,22	+284.111,39	180.620,33
16. Abschreibungen	-3.699.587,27	-4.055.605,57	-3.118.200,00	-937.405,57	—
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-105.874,60	-111.012,13	-68.000,00	-43.012,13	—
18. Transferaufwendungen	-9.780.212,91	-9.747.153,28	-9.802.600,91	+55.447,63	—
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.858.806,32	-1.536.229,02	-1.619.054,18	+82.825,16	—
20. =Summe ordentl. Aufwendungen	-32.306.464,45	-33.105.998,60	-32.987.676,31	-118.322,29	180.620,33
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	1.585.840,53	3.747.056,78	-217.876,31	+3.964.933,09	180.620,33
22. außerordentliche Erträge	513.068,21	550.587,83	15.000,00	+535.587,83	—
23. außerordentliche Aufwendungen	-186.866,99	-51.370,14	-35.300,00	-16.070,14	—
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	326.201,22	499.217,69	-20.300,00	+519.517,69	—
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	1.912.041,75	4.246.274,47	-238.176,31	+4.484.450,78	180.620,33

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit, ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit, ³⁾ Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

10.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr (+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aus- zahlungen ⁴⁾
-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	16.763.787,20	17.006.183,69	16.580.000,00	+426.183,69	—
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen ¹⁾	6.404.065,28	7.216.188,06	6.359.500,00	+856.688,06	—
3. sonstige Transfereinzahlungen	298.974,34	273.259,76	196.000,00	+77.259,76	—
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	5.330.745,79	5.669.167,20	5.601.700,00	+67.467,20	—
5. privatrechtliche Entgelte ³⁾	523.742,01	599.766,27	327.300,00	+272.466,27	—
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen ³⁾	1.077.263,76	526.005,99	896.100,00	-370.094,01	—
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	41.550,31	134.292,36	149.400,00	-15.107,64	—
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	—
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	577.131,10	994.467,65	844.000,00	+150.467,65	—
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.017.259,79	32.419.330,98	30.954.000,00	+1.465.330,98	—
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
11. Auszahlungen für aktives Personal	-7.850.585,23	-7.962.679,01	-8.359.800,00	+397.120,99	—
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	—
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-8.406.083,80	-8.759.822,14	-9.964.021,22	+1.204.199,08	180.620,33
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-149.705,67	-111.074,16	-68.000,00	-43.074,16	—
15. Transferauszahlungen ³⁾	-9.418.014,59	-9.574.929,37	-9.560.900,91	-14.028,46	—
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.717.332,88	-1.723.432,94	-2.121.354,18	+397.921,24	—
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-27.541.722,17	-28.131.937,62	-30.074.076,31	+1.942.138,69	180.620,33
18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	3.475.537,62	4.287.393,36	879.923,69	+3.407.469,67	180.620,33
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	854.768,99	535.632,89	725.300,00	-189.667,11	—
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.775.418,95	279.511,81	60.000,00	+219.511,81	—
21. Veräußerung von Sachvermögen	888.761,19	326.483,74	800.000,00	-473.516,26	—
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
23. Sonstige Investitionstätigkeit	264.723,91	348.164,36	0,00	+348.164,36	—
24. =Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.783.673,04	1.489.792,80	1.585.300,00	-95.507,20	—

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr (+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aus- zahlungen ⁴⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-679.727,98	-1.562.178,31	-1.463.486,41	-98.691,90	—
26. Baumaßnahmen	-6.366.312,39	-3.597.127,58	-10.029.169,47	+6.432.041,89	—
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-883.230,40	-459.545,21	-803.143,43	+343.598,22	—
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-15.914,33	-16.208,03	-14.000,00	-2.208,03	—
29. Aktivierbare Zuwendungen	-49.108,91	-132.674,96	-125.280,00	-7.394,96	—
30. Sonstige Investitionstätigkeit	-322.636,91	-571.263,98	125.100,00	-696.363,98	—
31. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.316.930,92	-6.338.998,07	-12.309.979,31	+5.970.981,24	—
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-4.533.257,88	-4.849.205,27	-10.724.679,31	+5.875.474,04	—
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehl- betrag (Summen Zeile 18 und 32)	-1.057.720,26	-561.811,91	-9.844.755,62	+9.282.943,71	180.620,33
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätig- keit; Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.918.700,00	1.105.000,00	1.105.000,00	0,00	—
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätig- keit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-700.351,07	-718.331,74	-937.300,00	+218.968,26	—
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	1.218.348,93	386.668,26	167.700,00	+218.968,26	—
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	160.628,67	-175.143,65	-9.677.055,62	+9.501.911,97	180.620,33

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit, ²⁾ ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit, ³⁾ außer für Investitionstätigkeit, ⁴⁾ Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.



Landkreis Ammerland
Rechnungsprüfungsamt
Am Esch 10
26655 Westerstede

Telefon 04488 56-0
Fax 04488 56-444

www.ammerland.de